

Medienmitteilung  
Zürich, 28. November 2014

### **Frohe Botschaft aus dem Bundeshaus!**

Der Dachverband Regenbogenfamilien begrüsst die Botschaft des Bundesrates zur Absicherung von Regenbogenfamilien in der Schweiz

Der Bundesrat hat heute die Botschaft zur Revision des Adoptionsrechts unterbreitet, mit der Kinder, die in Regenbogenfamilien (Familien, in denen sich mindestens ein Elternteil als lesbisch, schwul, bisexuell oder trans\* versteht) aufwachsen, geschützt werden können. „Wir sind froh, dass die dringend notwendige rechtliche Absicherung für unsere Kinder schon bald möglich sein wird – ein frühes Weihnachtsgeschenk für die ganze Familie,“ so Maria von Känel, Geschäftsführerin des Dachverbands Regenbogenfamilien. Mit der künftigen Gesetzesänderung wird die bestehende Ungleichbehandlung weitgehend beseitigt. Kinder in Regenbogenfamilien leben nämlich in den meisten Fällen mit zwei Elternteilen zusammen, doch rechtlich wird nur einer von beiden anerkannt. Bisher wird diesen Kindern allein wegen der sexuellen Orientierung ihrer Eltern faktisch der zweite rechtliche Elternteil verwehrt. Der Bundesrat will diesen Missstand nun endlich beseitigen.

### **Rechtliche Absicherung für Kinder in Regenbogenfamilien**

Konkret soll die Gesetzesänderung bewirken, dass eine Person das leibliche Kind ihres Partners bzw. ihrer Partnerin adoptieren kann, sofern der zweite leibliche Elternteil des Kindes unbekannt, verstorben oder mit der Übertragung seiner Rechte und Pflichten einverstanden ist, und sofern die Adoption die beste Lösung für das Wohlergehen des Kindes darstellt. Mit der Adoption entsteht eine vollwertige rechtliche Elternschaft.

Mit der neuen gesetzlichen Bestimmung wird zum Beispiel sichergestellt, dass Kinder, die in Regenbogenfamilien aufwachsen, im Falle des Todes ihres leiblichen Elternteils bei ihrem zweiten Elternteil verbleiben können. Im Falle des Todes ihres zweiten rechtlichen Elternteils haben sie zudem einen Erbanspruch sowie einen Anspruch auf Waisenrente. Des Weiteren wird gewährleistet, dass sie ihren zweiten rechtlichen Elternteil im Trennungsfall weiterhin sehen können und einen gesetzlichen Anspruch auf Unterhalt haben. Mit dem künftigen Gesetz sind diese Kinder also rechtlich gleich abgesichert wie alle anderen Kinder.

### **Den Kindern geht es gut**

Das bestehende Adoptionsverbot ist in Anbetracht des Kindeswohls unhaltbar, denn Kinder, die bei gleichgeschlechtlich liebenden Menschen aufwachsen, entwickeln sich gut. Entscheidend für das Wohlergehen des Kindes ist die Beziehungsqualität und das Klima in der Familie sowie die Verfügbarkeit (mindestens) einer konstanten Bezugsperson, die dem Kind emotionale Wärme und Halt gibt, ein tragfähiges soziales Umfeld schafft und es in seiner individuellen Entwicklung unterstützt. Sind diese Bedingungen gewährleistet, so spielt es keine Rolle, ob das Kind in einer traditionellen, einer Eineltern- oder einer Regenbogenfamilie aufwächst. Dies bestätigen Entwicklungs-psycholog\_innen sowie zahlreiche wissenschaftliche Studien aus über 30 Jahren Regenbogenfamilien-Forschung.

### **Regenbogenfamilien sind eine gesellschaftliche Realität**

Die Verwirklichung des Kinderwunsches ist ein elementares Bedürfnis unabhängig von der sexuellen Orientierung eines Menschen. Durch die Akzeptanz von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften und gesellschaftspolitischen Entwicklungen im In- und Ausland wachsen immer mehr Kinder bei gleichgeschlechtlich liebenden Eltern auf. Maria von Känel, Geschäftsführerin des Dachverbands Regenbogenfamilien fordert Anerkennung und Absicherung für Regenbogenfamilien in der Schweiz. *„Unsere Familien sind Teil der Schweizer Gesellschaft und bedürfen derselben Anerkennung und Absicherung wie alle anderen Familien auch. Letztendlich wird unsere Gesellschaft dank der Familienvielfalt bereichert und bestärkt.“*

### **Es besteht noch weiterer Handlungsbedarf**

Die Revision des Adoptionsrechtes stellt einen Schritt in die richtige Richtung dar. Es werden aber viele **Ungleichbehandlungen** nicht behoben, sondern ungerechtfertigte und überholte Diskriminierungen fortgesetzt (so etwa das Verbot der gemeinschaftlichen Adoption und das Verbot zum Zugang zu fortpflanzungsmedizinischen Verfahren). Es ist daher grundsätzlich zu hinterfragen, ob ein Spezialgesetz für gleichgeschlechtliche Partnerschaften (PartG) noch sachlich gerechtfertigt ist. Angemessener und einfacher erscheint es, die Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen, denn nur damit können alle rechtlichen Benachteiligungen beseitigt werden.

Der Dachverband Regenbogenfamilien ist die nationale Organisation von und für Regenbogenfamilien. Als Regenbogenfamilien werden Familien definiert, in denen sich mindestens ein Elternteil lesbisch, schwul, bisexuell oder trans\* versteht. In der Schweiz wachsen gemäss Schätzungen von Fachexpert\_innen zwischen 6'000 und 30'000 Kinder in Regenbogenfamilien auf.

Der Dachverband Regenbogenfamilien fördert die Anerkennung von Regenbogenfamilien in der Schweizer Gesellschaft und will rechtliche und soziale Gleichstellung. Der national tätige Verein organisiert Workshops, betreibt politisches Lobbying, leistet Netzwerk- und Aufklärungsarbeit, führt Podien und Informationsveranstaltungen durch und bietet Beratungen und Austauschmöglichkeiten für die Familien an.

*Unsere Beziehungen sind gleich stark und unsere Familien gleich viel wert!*

### **Kontakt und weitere Informationen:**

info@regenbogenfamilien.ch

Maria von Känel (Geschäftsführerin) +41 79 611 06 71

Martin della Valle (Co-Präsident) +41 79 818 98 87

Büro in Zürich: Sihlquai 67, 8004 Zürich

Büro in Genf: rue de la Navigation, 1201 Genf